



Bundesgericht hob Thurgauer Urteil auf

BERN - Das Bundesgericht hat in einem Streit zwischen Erwin Kessler und der Berner Tageszeitung «Der Bund» gegen den Tierschützer entschieden. Die Lausanner Richter hiessen eine Berufung der Zeitung gut und hoben damit ein Urteil des Thurgauer Obergerichts wegen Persönlichkeitsverletzung auf. Im einem Artikel des «Bundes» vom 21. Juni 2001 war unter Bezugnahme auf eine Dissertation geschrieben worden, Kessler unterhalte nachweislich Kontakte zur Neonazi- und Revisionisten-szene. Dagegen erhob Kessler beim Bezirksgericht Münchwilen Klage wegen Persönlichkeitsverletzung. Das Gericht wies die Klage ab. Kessler zog diesen Entscheid ans Thurgauer Obergericht weiter. Dieses hiess Kesslers Berufung gut. Dieses Urteil zog der «Bund» wiederum ans Bundesgericht weiter. Mit dem Bundesgerichtsurteil vom 13. November wurde Kesslers Klage nun abgewiesen. (ap.)